

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme an der Berufsfachschule für Arbeitserziehung sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand
- abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung

oder

- Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand
- abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung
- zweijährige berufliche Tätigkeit

sowie in beiden Fällen

- Nachweis über die gesundheitliche Eignung
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

In Ausnahmefällen kann die Schule mit Einwilligung der oberen Schulaufsichtsbehörde Abweichungen von dem Erfordernis einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung zulassen, wenn die auszubildende Person die erforderliche Befähigung für die Ausbildung anderweitig nachweist.

Ihr Weg zu uns

Im Zentrum Heidelbergs finden Sie uns in der Nähe des Bismarckplatzes, der mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen ist.

Parkmöglichkeiten für Ihre Anfahrt mit dem PKW finden Sie in mehreren nahe gelegenen Parkhäusern.

Gesundheit & Soziales Umschulung



maxQ. ist eine Marke des
bfw – Unternehmen für Bildung.

Bildungszentrum Heidelberg
Schule für Arbeitserziehung
Gaisbergstraße 11-13
69115 Heidelberg
Telefon 06221 1368-133
Fax 06221 1368-134

heidelberg-bz@maxq.net
www.maxq.net



Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Arbeitserziehung

2-jährig
staatlich anerkannt



Berufsbild

Arbeitserzieher sind in der Unterweisung, Anleitung, Ausbildung und Beschäftigung von behinderten und nicht behinderten Menschen in offenen und geschlossenen sozialpädagogischen Einrichtungen der Erziehung und Pflege, Resozialisierung und Rehabilitation arbeitserzieherisch und arbeitstherapeutisch tätig. Sie bereiten sich in der zweijährigen Fachschule und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum mit abschließendem Kolloquium auf diese Arbeit vor

Grundlage für die Ausbildung ist die Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen für Arbeitserziehung (AProArbErz) vom 29. September 2014.

Arbeitserzieher/ Arbeitserzieherinnen werden ausgebildet für eine Tätigkeit in sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen die der Erziehung, Ausbildung, Pflege, Resozialisierung und Rehabilitation dienen, wie z.B.:

- Werkstätten für behinderte Menschen
- Psychiatrische Einrichtungen
- Suchtkrankeneinrichtungen
- Justizvollzugsanstalten
- Werkstufen an Sonderschulen
- Berufsbildungswerke
- Berufsförderungswerke

Die Ausbildung

Grundlage der Ausbildung ist die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen in den Fächern

- Arbeitserziehung
- Methodik und Didaktik
- Pädagogik
- Psychologie
- Psychiatrie
- Neurologie
- Grundlagen der Medizin und Pflege
- Rechtskunde
- Ethik
- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- EDV
- Betriebswirtschaft

Die theoretische Ausbildung an der Schule dauert zwei Jahre mit ca. 2.400 Stunden. Darin sind 600 Stunden Praktikum enthalten, das in zwei Blöcken stattfindet.

Im Anschluss daran erfolgt das einjährige Berufspraktikum.

Großer Wert wird auf die fachpraktische Ausbildung sowie den Unterricht in Fertigungstechniken gelegt. Sie erlernen bei uns grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit

- Holz
- Metall
- Ton

Ergänzt durch Fachunterricht in den Fächern

- Allgemeines Gestalten
- Musisch-kreative Bildung

Prüfung und Anerkennung

Die staatliche Abschlussprüfung umfasst eine fachpraktische Unterweisungsprüfung, jeweils eine schriftliche Prüfung im Fach Arbeitserziehung/-therapie sowie in Psychologie (Soziologie) oder Pädagogik. Die mündliche Prüfung umfasst die Fächer Methodik und Didaktik, Psychiatrie und Neurologie sowie Rechts- und Berufskunde. Außerdem wird das Fach geprüft, das bei der schriftlichen Prüfung nicht gewählt wurde.

Nach der bestandenen Abschlussprüfung folgt das einjährige Berufspraktikum.



Kolloquium

Das Kolloquium wird in der Regel in den letzten drei Monaten des Berufspraktikums durchgeführt. Die staatliche Anerkennung erfolgt nach Bestehen des Kolloquiums und erfolgreichem Abschluss des 12-monatigen Berufspraktikums.